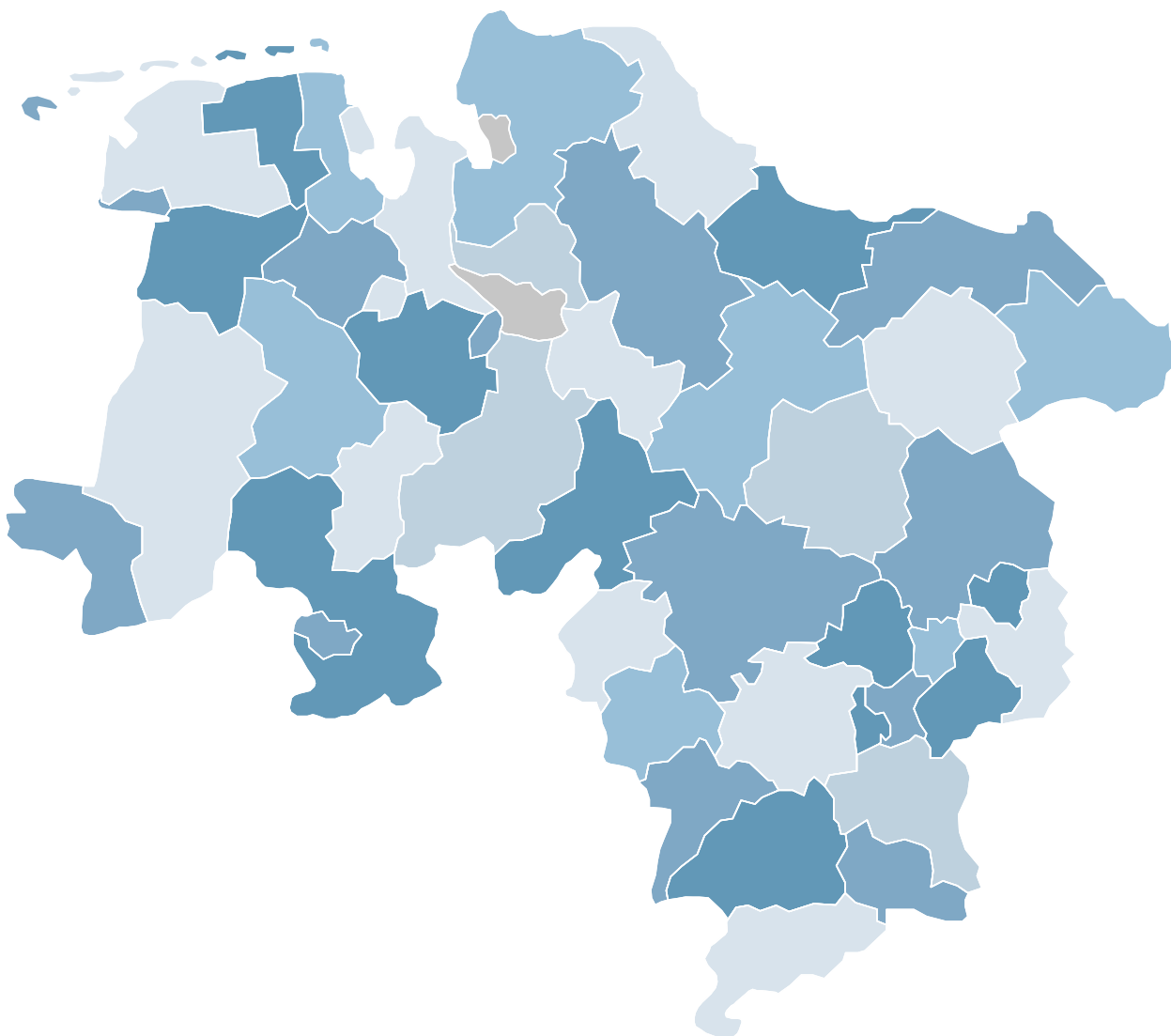




Rahmenkonzept

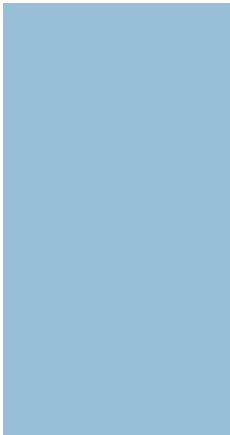
für Bildungsregionen in Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Voraussetzungen	6
2.1 Ziel- und Begriffsbestimmung	6
2.2 Hinweise zu Qualitätsmerkmalen und Gelingensbedingungen erfolgreicher Arbeit	6
3. Inhalte der Arbeit	8
3.1 Formen der Kooperation	8
3.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Bildungsregion	8
4. Organisation der Arbeit	10
4.1 Aufgaben der Kommunen und des Landes	10
4.1.1 Aufgaben und Leistungen der kommunalen Ebene	10
4.1.2 Aufgaben und Leistungen des Landes	10
4.2 Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle und Aufgaben der Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren	11
4.2.1 Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle	11
4.2.2 Aufgaben der Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren	12
4.3 Aufgaben von Gremien	12
4.4 Unterstützung der Arbeit in Bildungsregionen	12
5. Überregionale Kommunikation und Vernetzung	14
6. Fortschreibung des Rahmenkonzepts	14
 Anhang	15
Anhang 1: Musterkooperationsvertrag	15
Anhang 2: Muster einer Stellenausschreibung für Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren	18



1. Einleitung

Das Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen wurde von einer interdisziplinär besetzten Projektgruppe¹ mit dem Ziel erstellt, Anregungen für die zukünftige Ausgestaltung von Bildungsregionen bereit zu stellen. Die gewonnenen Einsichten entstammen aus der Praxis von Bildungsregionen sowie aus der wissenschaftlichen Begleitforschung und sollen zukünftig Bildungsregionen bei ihrer Weiterentwicklung als Orientierung dienen. Das hiermit vorgelegte Rahmenkonzept ist daher

- zum einen als zusammenfassendes Modell von bisheriger Praxis zu verstehen: Die Einsichten aus der bisherigen Arbeit von Bildungsregionen sind abstrahiert von den regionalen Besonderheiten – herausgestellt werden bewährte Elemente zur Initiierung, Organisation und Beobachtung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit in Bildungsregionen;
- zum anderen ein Anregungsmodell für zukünftige Praxis: In den niedersächsischen Bildungsregionen werden sehr unterschiedliche Wege beschritten, was zu Unterschieden in der Umsetzungsgeschwindigkeit und in der Einlösung inhaltlicher Ansprüche führt. Um die Erstellung von regionalen Konzeptionen und die Reflexion der jeweiligen Entwicklungswege zu unterstützen, werden fachlich begründete und wissenschaftlich fundierte Hinweise benötigt.

Der Mehrwert eines abgestimmten Zusammenwirkens der Bildungsinstitutionen und Bildungsakteure in einer Bildungsregion wird in folgenden Entwicklungsperspektiven gesehen:

Aktuelle Studien belegen die hohe Bedeutung abgestimmten Handelns von Akteuren in sogenannten Bildungsnetzwerken oder Bildungslandschaften, um jenseits der abgegrenzten Bildungsphasen in verschiedenen Institutionen einen lebenslangen Entwicklungsprozess der Menschen zu fördern, durch den sie ihre geistigen Fähigkeiten und ihre lebenspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel der individuellen Entfaltung und der qualifizierten gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe stetig erweitern. Wenn Bildung so organisiert ist bzw. wird, dass sie auf eine Förderung von erfolgreichen Bildungsbiografien im Sinne eines guten Übergangsmanagements zielt – beginnend in der familiären

¹ Vertreterinnen und Vertreter aus niedersächsischen Kommunen, Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niedersachsen, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft.

Sozialisation über frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen und Ausbildung bis hin zur Erwachsenenbildung –, dann sollten formale, non-formale und informelle Bildungselemente² im Gesamtzusammenhang betrachtet und so wirkungsvoll wie möglich abgestimmt werden.

Eine hohe Zufriedenheit mit der Organisation von Bildung in den Kommunen gehört neben einem guten Arbeitsplatzangebot zu den regionalwissenschaftlich belegten wichtigen Indikatoren von erfolgreichen Regionen. Nicht zuletzt wird angesichts des globalen, technologischen, sozialen und demografischen Wandels durch Bildungsregionen eine Perspektive darin gesehen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Region für Familien als attraktiven Lebensmittelpunkt zu gestalten und den durch Bildungsarmut bedingten steigenden Sozialaufwendungen entgegenzuwirken. Daher wächst die Einsicht, dass im Blick auf die Zukunftsfähigkeit einer Region Bildung als Erfolgsfaktor eine maßgebliche Rolle einnimmt. Die Bildungsregion bietet die Chance, unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure die Qualität der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen einer Region zu verbessern.

Ziel bildungspolitischer Bemühungen ist es, Bedingungen zu schaffen, die allen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage und ihrer Herkunft – bestmögliche Entwicklungschancen und Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie bieten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es unabdingbar, die Bildungspotenziale insbesondere aller Kinder und Jugendlichen optimal entfalten zu können und durch das noch besser abgestimmte Zusammenwirken der Bildungsinstitutionen und Bildungsakteure in der Region ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten. So wird die Chance erhöht, dass möglichst viele junge Menschen in die Lage versetzt werden, eigeninitiativ und selbstverantwortet ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen beteiligen zu können.

² Formale Bildung findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen. Non-formale Bildung findet außerhalb der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die allgemeine und berufliche Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses. Informelles Lernen wird als nicht didaktisch organisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen begriffen, das von den Lernenden nicht immer als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen wahrgenommen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012).

Der Anspruch eines abgestimmten Bildungsangebots in Regionen kann vor allem durch das enge Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Kräfte erreicht werden. Deshalb bekennen sich das Land Niedersachsen und die Kommunen ausdrücklich zu einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Diese manifestiert sich u. a. in der kooperativen Gestaltung von Bildungsregionen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit soll der weitere Ausbau der Förderung von Bildungsregionen seitens des Landes in ganz Niedersachsen auf Basis kommunaler Initiative ermöglicht und auf ein gesichertes Fundament gestellt werden. Land und Kommunen verfolgen dabei gemeinsame Absichten: Die Partner wollen den bestmöglichen Bildungserfolg für jeden Menschen, die Entwicklung eines regional abgestimmten Bildungsangebots von frühkindlicher Bildung bis zur Weiterbildung, die systematische Qualitätsentwicklung, die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Bildungsrisiken, die Förderung besonderer Begabungen und die Erhöhung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit.

Die angestrebte staatlich-kommunale Zusammenarbeit in den Bildungsregionen wird unter gleichberechtigten Partnern „auf Augenhöhe“ gestaltet, weshalb folgende Prinzipien durchgängig zu beachten sind: Die Mitarbeit der Bildungsakteure in einer Bildungsregion basiert auf Freiwilligkeit und ist wesentlich begründet durch Motivation, Einsicht und die Überzeugung, dass durch die Zusammenarbeit in Bildungsregionen ein noch größerer Mehrwert erreicht wird. Eine Zusammenarbeit der Akteure in Bildungsregionen kann deshalb nur durch Koordination³ und im steten Bemühen um Konsens organisiert werden (siehe Kapitel 4.1). Die bestehenden Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse des Landes und der Kommune bleiben jeweils erhalten, werden inhaltlich aber noch enger aufeinander bezogen.

³ Da in einer staatlich-kommunalen Zusammenarbeit die Teilhabe freiwillig erfolgt und keine Weisungsbefugnis besteht, kann das Zusammenwirken nur koordiniert werden.

2. Voraussetzungen

2.1 Ziel- und Begriffsbestimmung

Ziel der Arbeit in einer Bildungsregion ist es, möglichst vielen Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot der verschiedenen relevanten Institutionen und Akteure die größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung einer gelingenden Bildungsbiografie zu bieten. Hierfür ist es erforderlich, dass die entsprechende Zusammenarbeit noch wirkungsvoller als bisher koordiniert wird, vor allem durch ein professionelles Übergangsmanagement.

Durch die Einbeziehung möglichst vieler vor Ort an Bildung beteiligter Akteure können auf diese Weise in einer Bildungsregion bereits vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden. Darüber hinaus wird in der Bildungsregion ein systematischer und langfristiger Ansatz verfolgt, der die Menschen und ihre Bildungsbiografien in den Mittelpunkt stellt und stets weiterentwickelt wird. Mit einer gezielten und transparenten Gremienarbeit wird der Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren in der Bildungsregion gesichert.

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt, einen Kommunalverband besonderer Art oder auf eine landkreisübergreifende Kooperation bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Im Folgenden wird für die Begriffe „Landkreis“, „Kreisfreie Stadt“, „Kommunalverband besonderer Art“ der Sammelbegriff „Kommune“ verwendet, einschließlich der von Kommunen in landkreisübergreifender Kooperation getragenen Vereine.

2.2 Hinweise zu Qualitätsmerkmalen und Gelingensbedingungen erfolgreicher Arbeit

Aus der bisherigen Praxis von Bildungsregionen sind wertvolle Einsichten in dieses Rahmenkonzept eingeflossen. Die Erfahrungen aus Niedersachsen und aus anderen Ländern sowie die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung werden im folgenden Abschnitt als Anregung für die Gestaltung der Arbeit vor Ort zusammengefasst.

Wird Bildung aus der Sicht der individuellen Perspektive der Menschen betrachtet, ist es sinnvoll, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene ein professionelles Zusammenwirken der an Bildung beteiligten Akteure als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Eine Bildungsregion als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft zielt auf eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit der an Bildung beteiligten Akteure mit einer Abstimmung über Ziele, Inhalte, Methoden einer Bildungsregion. Voraussetzung dafür sind verlässliche Strukturen auf der strategischen und auf der operativen Ebene. Dieses schließt auch Vereinbarungen ein über die Ressourcen, die die Kommune und das Land für die Bildungsregion zur Verfügung stellen (siehe Kapitel 4). Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen sowie die jeweils eingebrachten Ressourcen werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart (siehe Anhang 1).

Den Schulen kommt sowohl bei Formen horizontaler als auch vertikaler Vernetzung von Bildungsakteuren in einer Region (siehe Kapitel 3) eine besondere Bedeutung zu, weil der Schulbesuch verpflichtender Bestandteil einer jeden Bildungsbiografie ist. Je mehr Schulen sich einbringen, umso wirkungsvoller kann eine Bildungsregion individuelle Bildungspotenziale entfalten helfen, u. a. durch die optimale Gestaltung der Übergänge. Von zentraler Bedeutung ist die Motivation der Akteure, ihre Angebote systematisch miteinander zu verknüpfen und ihre Entwicklungsinteressen aufeinander zu beziehen.

Leitbild und Zielorientierung

Ein gemeinsames Bildungsverständnis, das nicht nur formale, sondern auch non-formale und informelle Bildungsprozesse berücksichtigt, erleichtert den Akteuren in der Bildungsregion, eine Abstimmung über langfristige Ziele, geeignete Inhalte und Methoden hinsichtlich des institutionellen und personellen Zusammenwirkens zu erreichen. Wesentliche inhaltliche Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet § 2 NSchG.

Die Arbeit in der Bildungsregion profitiert zudem von einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild, das sich an dem mehrere Bildungsphasen umfassenden Bildungsverständnis orientiert. Dadurch kann Klarheit bezüglich folgender Fragen hergestellt

werden: Was wollen wir in der Bildungsregion für die Menschen in ihren jeweiligen biografischen Phasen erreichen? Wie lauten die spezifischen Ziele für die verschiedenen Gruppen (Kinder im Vorschul- und Schulalter, Auszubildende, Studierende, Berufstätige, Familien, Senioren)? In welchen Bereichen besteht Steuerungsbedarf? Leitbild und Zielorientierung sollten spezifisch regionale Bezüge berücksichtigen, weshalb zu empfehlen ist, diese Grundlagen in einem transparenten Prozess mit breiter Beteiligung relevanter Akteure zu erarbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass erfolgreiche Bildungsregionen vor allem auf das Herausstellen von regional bedeutsamen, identitätsstiftenden Schwerpunkten achten und Wert auf realistische Zielsetzungen legen. Dadurch kann vermieden werden, dass zu hohe Ansprüche und Erwartungen entstehen – auch, um die Akteure in Bildungsregionen vor Überforderung und Enttäuschung zu schützen. Es empfiehlt sich, durch einen realisierbaren Stufenprozess zeitnahe Wirkungen und sichtbare Erfolge anzustreben. Auf diese Weise kann die Chance erhöht werden, dass eine solche Netzwerkarbeit nicht nur als zusätzlicher Mehraufwand gedeutet, sondern als spürbar Nutzen bringende „Andersarbeit“ erlebt und wertgeschätzt wird. Die Motivation und das Engagement der Akteure werden vom deutlich erkennbaren pädagogischen und organisatorischen „Mehrwert“ der Zusammenarbeit in der Bildungsregion abhängen.

Beteiligung

Eine Region, die sich durch ein attraktives, abgestimmtes Bildungsangebot profiliert, kann dies nur erreichen durch eine große Beteiligung der relevanten Akteure. Eine umfassende Information und transparente Kommunikation sind in einer Bildungsregion von größter Bedeutung, weil dadurch die Akzeptanz der Beteiligten gegenüber dieser Form von Zusammenarbeit gefördert werden kann. Der Informationsfluss in einer Bildungsregion kann durch ein gezieltes Informations- und Wissensmanagement gesichert werden, bei dem unterschiedliche Instrumente und Aktivitäten zum Einsatz kommen sollten. Erfahrungsgemäß steigt durch eine spürbare Kultur der Wertschätzung und Würdigung vorhandener Angebote auch die Motivation zur Teilhabe. Die beteiligten Akteure sollten sich selbst aktiv in die Bildungsregion einbringen können durch Mitwirkung an Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen. Auf diese Weise können sie sich selbst als Teil einer Bildungsregion verstehen, was die Anschlussfähigkeit der Ziele und Maßnahmen in der Bildungsregion erhöht und nachhaltiges Engagement fördert.

Strukturen

Die Bildungsregion wird gemeinsam von der Kommune und vom Land verantwortet (siehe Kapitel 4). Eine besondere Signalwirkung dieser Verantwortungsgemeinschaft ist darin zu sehen, dass sich die politischen und administrativen Entscheidungsträger auf der Basis politischer Beschlüsse insbesondere für inhaltliche Impulsgebung, Kontinuität und Nachhaltigkeit der Arbeit einsetzen. Wenngleich die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes und der Kommune erhalten bleiben, zeigt die Praxis, dass in erfolgreichen Bildungsregionen durch die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune auf Gewinn bringende Weise koordiniert und die strategische Ausrichtung konsensual abgestimmt werden kann (strategisch koordinierendes Gremium, siehe Kapitel 4.3.1).

Darüber hinaus hat sich in Bildungsregionen die Einrichtung einer Geschäftsstelle der Bildungsregion (z. B. in Form eines Bildungsbüros) als regionale Kontaktstelle und Kommunikationszentrale als erforderlich erwiesen (siehe Kapitel 4.2).

Erfolgssicherung

Bildungsregionen benötigen Informationen über den Erfolg und den Verlauf bildungsregionaler Zusammenarbeit. In vielen Bildungsregionen hat es sich bewährt, ein kommunales Bildungsmonitoring aufzubauen, um auf datenbasierter Grundlage die bildungsregionale Entwicklung steuern und Entscheidungen begründen zu können (siehe Kapitel 3.2).

3. Inhalte der Arbeit

3.1 Formen der Kooperation

Die Bildungsregion fördert die Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich. Entsprechend der jeweiligen regionalen Schwerpunktsetzung wird auf ein systematisiertes Zusammenwirken der relevanten Akteure gezielt. Dabei sollte auf eine strukturelle und inhaltliche Offenheit geachtet werden, sodass sich interessierte Partner(-organisationen) beteiligen und ggf. weitere auch zu einem späteren Zeitpunkt noch mitwirken können. Für den Ausbau von regionalen Kooperationen gilt das Prinzip, einerseits der bereits bestehenden und erfolgreichen Arbeit mit Wertschätzung zu begegnen; andererseits gilt es, gemeinsam zu erkunden, wie durch die weiterführende Verknüpfung von Ressourcen neue regionale Angebote entstehen, pädagogische Synergieeffekte erzielt und ggf. konkurrierende oder sich widersprechende Konzepte identifiziert und thematisiert werden können.

Im Folgenden wird zur Orientierung für die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit in Bildungsregionen auf bedeutsame Vernetzungsrichtungen hingewiesen.

Vernetzungsrichtungen

Die vertikale Vernetzung beschreibt das Zusammenwirken der Bildungsakteure entlang der Bildungsbiografie (z. B. von der Kindertagesstätte über die Grundschule und die weiterführenden Schulen, den Einstieg in Studium und Beruf bis in die Weiterbildung) mit dem Ziel, die Übergänge optimal zu gestalten. Kriterium ist eine pädagogische und organisationale Passung von Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten in der Region. Hierbei kommt es auf die noch stärkere Zusammenarbeit an den Schnittstellen an (z. B. Abgleich der jeweiligen Anforderungsprofile, Erhöhung der curricularen Passung). Zudem wird durch ein hohes Maß an Transparenz und Anschlussfähigkeit die Motivation gefördert, Bildungsangebote entlang der Bildungsbiografie im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zu unterstützen. Dabei entscheidet jede Kommune entsprechend ihrer regionalen Besonderheiten für sich, welche Schnittstellen ins Zentrum gerückt werden. Wichtige Schnittstellen können beispielsweise die folgenden Übergänge sein:

- Familie – Elementarbereich,
- Elementarbereich – Primarbereich,
- Primarbereich – Sekundarbereich,
- Schule – Beruf,
- Schule – Studium,
- Beruf – Studium.

Die horizontale Vernetzung bei der Zusammenarbeit der Akteure hat das Ziel, Menschen in einer bestimmten Lebensphase (als Kinder, als Jugendliche, als Erwachsene) mit einem möglichst breiten und professionellen, bedarfsgerechten Bildungsangebot (Förderung, Begleitung und Beratung) zu unterstützen. Durch Vernetzung, Abstimmung und Weiterentwicklung möglichst vieler in der Region vorhandener Bildungsangebote soll eine Gesamtschau aller Bildungsangebote ermöglicht, der Zugang dazu optimiert und als Folge die Bildungsbeteiligung intensiviert werden. Dieses setzt neben Abstimmung eine verlässlich organisierte Kooperation aller Beteiligten voraus (z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Jugendarbeit, Familie, Vereine und Verbände, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Kirche, ...). Je nach biografischem Zeitpunkt sind verschiedene formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse von unterschiedlicher Bedeutung, d. h. es sind verschiedene Akzentsetzungen der Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen in der Kommune relevant.

3.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Bildungsregion

Versteht man eine Bildungsregion als „lernende Organisation“, sind datenbasierte Informationen zur Diagnose und Weiterentwicklung erforderlich. Es wird empfohlen, systematisch angelegte Prozesse der Selbst- und Fremdbeobachtung vorzusehen. Ziel ist es, das bereits Erreichte zu reflektieren, Stärken und Schwächen zu erkennen, Chancen und Risiken zu diskutieren und weiterführende Impulse aufzunehmen. Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (z. B. Bildungsmonitoring, Qualitätsmanagement, Evaluation) führen zu einer Diagnose und helfen Perspektiven für Weiterentwicklungen zu finden und zu begründen.

Die genannten Ansprüche können auf verschiedenen Handlungsebenen realisiert werden. Dabei gilt, dass die Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sowie die Überprüfung der Zielerreichung zwischen den Handlungsebenen kommuniziert und aufeinander bezogen werden sollten.

Auf der **Ebene von Einzelmaßnahmen** geht es um die Erfassung der Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen (z. B. Projekten).

Auf der **Ebene der Bildungsregion** geht es zum einen um ein übergreifendes kommunales Bildungsmonitoring zur Erfassung einer Gesamtschau zum Entwicklungsstand einer Bildungsregion. Zum anderen sollte auch die Arbeit der Geschäftsstelle mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung evaluiert werden. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, die Wirksamkeit und den Nutzen der Geschäftsstelle als Dienstleister oder Vernetzungsinstanz für die Bildungsregion zu beobachten und bei Bedarf zu optimieren.

Sofern sich eine Kommune für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings entscheidet, schafft sie die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen, überwiegend datengestützten⁴ Beobachtungs- und Analyseprozess des regionalen und lokalen Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche bzw. Teile. Vorliegende und öffentlich zugängliche Daten von kommunalen und staatlichen Stellen werden dazu systematisch gesammelt, analysiert und bewertet (siehe Kap. 4.1.2). Damit können zwei grundsätzliche Funktionen erfüllt werden: Das kommunale Bildungsmonitoring stellt zum einen umfassend Informationen über ausgesuchte Fragestellungen zur Verfügung, aus denen Beiträge zur Bildungsplanung und die Festsetzung regionaler, bildungspolitischer Ziele abgeleitet werden können. Zum anderen dient es der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit, inwieweit die angestrebten Ziele erfolgreich umgesetzt wurden. Die Erfahrungen in Bildungsregionen, u. a. aus der Initiative „Lernen vor Ort“, sprechen dafür, dass ein kommunales Bildungsmonitoring und eine adressatengerechte Bildungsberichterstattung wesentliche Grundlagen für Zielsetzungen, Entscheidungen und Öffentlichkeitsarbeit der Bildungsregion sind.

⁴ Die Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes bleiben unberührt.

4. Organisation der Arbeit

4.1 Aufgaben der Kommunen und des Landes

Der kommunalen Ebene bietet sich mit der Etablierung von Bildungsregionen die Chance, die verschiedenen Beiträge der am Thema Bildung Beteiligten mit den relevanten kommunalen Fachbereichen und Fachdiensten zu bündeln, um sich mit einem vielfältigen und abgestimmten Bildungsangebot zu profilieren. Erfahrungen zeigen, dass es auf diese Weise besonders gut gelingen kann, die frühe Bildung in Kindertagesstätten, die Angelegenheiten der Schulträgerschaft (insb. NSchG § 106), die Eltern- und Familienbildung, die außerschulische Jugendbildung und die Jugendsozialarbeit mit den schulischen Bereichen zu verknüpfen.

Seitens des Landes werden mit der flächendeckenden Einrichtung von Bildungsregionen folgende Effekte erwartet: Durch den aktiv kommunizierten Anspruch „Bildungsregion“ werden Synergieeffekte dadurch entstehen, dass den vielfältigen an Bildung beteiligten Akteuren eine professionell organisierte Plattform zur Abstimmung einer weiterführenden Zusammenarbeit geboten wird. Auf diese Weise können sich Akteure auch gemeinsam für die Umsetzung des Anspruchs, erfolgreiche Bildungsbiografien zu fördern, einsetzen und entsprechend förderliche Maßnahmen abstimmen. Beispielsweise hat sich auf dem Feld der Sprachförderung gezeigt, dass solche Synergieeffekte durch regionale Kooperation von Bildungsorganisationen unterschiedlichen Typs erzielt werden können.

Nicht zuletzt können Bildungsregionen in einem Flächenland wie Niedersachsen einen wichtigen Beitrag leisten, vergleichbare Bildungschancen im ganzen Land sicherzustellen. Bildungsregionen stellen schließlich auch einen Beitrag zur Regionalentwicklung dar: Regionalwissenschaftliche Studien betonen die positiven Wechselwirkungen von Bildungsangebot, Arbeitsplatzangebot und Wirtschaftskraft für die Menschen einer Region.

Die Einrichtung einer Bildungsregion wird zwischen der kommunalen Ebene und dem Land Niedersachsen auf kommunale Initiative hin vereinbart. In diesem Sinne liegen Bildungsregionen in kommunaler Zuständigkeit. Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit von Land und kommunaler Ebene in einer Bildungsregion sind Kooperation und Konsens. Mit einem Kooperationsvertrag drücken Land und Kommune den Willen aus, innerhalb des Rahmens der Zuständigkeiten und gesetzlichen Bestimmungen die Bedingungen für das Gelingen individueller Bildungsbiografien für die Menschen einer Region zu verbessern und sich bei der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsregion im Rahmen der unten aufgeführten Aufgaben gegenseitig zu unterstützen⁵.

4.1.1 Aufgaben und Leistungen der kommunalen Ebene

Die kommunale Ebene sorgt für die Einrichtung eines Gremiums, um die Kommunikation der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune auf Gewinn bringende Weise koordinieren und die strategische Ausrichtung konsensual abstimmen zu können (strategisch koordinierendes Gremium, siehe Kapitel 4.3).

Die kommunale Ebene richtet eine regionale Geschäftsstelle ein (z. B. ein Bildungsbüro), um die entsprechenden Prozesse der Information und Kommunikation zu koordinieren. Damit schafft sie auch eine geschäftsführende Einheit zur operativen Umsetzung der im strategisch koordinierenden Gremium im Konsensverfahren beschlossenen Vorhaben (siehe Kapitel 4.3).

Die kommunale Ebene stellt die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle mit der entsprechenden personellen und sächlichen Ausstattung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sicher. Für die Umsetzung der konsensual vereinbarten Aufgaben und Maßnahmen sind die dafür notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zu hinterlegen, wozu auch die Übernahme der sächlichen Verwaltungsausgaben der Bildungsregion bzw. des Bildungskoordinators zählen (siehe Kapitel 4.2.2; Anhang 1).

Die kommunale Ebene führt Maßnahmen zur Evaluation und Wirkungsüberprüfung der Arbeit der Bildungsregion durch (siehe Kapitel 3.2).

4.1.2 Aufgaben und Leistungen des Landes

Das Land unterstützt die kommunale Ebene und beteiligt sich an der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsregion durch folgende Leistungen:

Das Land wird in einer Bildungsregion im Rahmen der §§ 119 und 120 NSchG durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) vertreten, indem die von der NLSchB benannte Vertreterin bzw. der benannte Vertreter Mitglied im strategisch koordinierenden Gremium der Bildungsregion, optional in anderen Gremien, ist. Im Bedarfsfall können Vertreterinnen und Vertreter

aus anderen Ressorts angefragt werden. Hierdurch stellt das Land Beratung und Unterstützung zur Verfügung und wirkt mit bei der Bestimmung der Entwicklungsziele der Bildungsregion sowie bei der Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung und Evaluation. Auf diese Weise können auch die bildungspolitischen Interessen und Vorhaben des Landes in die Zielklärungsprozesse und Entwicklungsvorhaben der Bildungsregion einfließen.

Das Land ordnet in der Regel eine Lehrkraft bis zur Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl zur Wahrnehmung der Tätigkeit als Bildungsregion Koordinatorin bzw. Bildungsregion Koordinator an die Kommune ab (siehe Kap. 4.2.2)⁶.

Das Land regt die Schulen in einer Bildungsregion unter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit an, sich an den Angeboten, Projekten und Veranstaltungen der Bildungsregion zu beteiligen, und unterstützt hierdurch die Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung im Rahmen der Kooperation der Akteure in der Bildungsregion (siehe auch Kapitel 2.2).

Das Land stellt im Rahmen der Möglichkeiten in der kommunalen Bildungsdatenbank⁷ Daten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte für ein kommunales Bildungsmonitoring zur Verfügung. Es beteiligt sich entsprechend seiner Zuständigkeit bei der Entscheidungsfindung, welche Daten auf der Grundlage regionaler Schwerpunktsetzung für ein kommunales Bildungsmonitoring erfasst werden⁸.

4.2 Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle und Aufgaben der Bildungsregion Koordinatorinnen und Bildungsregion Koordinatoren

Die regionale Geschäftsstelle übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen operativ koordinierende, unterstützende sowie ausführende Dienstleistungen. Die Anbindung der regionalen Geschäftsstelle innerhalb der kommunalen Strukturen hängt von den spezifischen Gegebenheiten vor Ort ab. Sie kann direkt bei der Kommune oder bei einem festgelegten Träger der Bildungsregion angesiedelt sein und arbeitet auf der Grundlage des zwischen dem Land Niedersachsen und der Kommune geschlossenen Kooperationsvertrags.

Die vom Land an die Kommune abgeordnete Lehrkraft, im Folgenden Bildungsregion Koordinatorin bzw. Bildungsregion Koordinator genannt, bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit der Geschäftsstelle ein. Umfang und Ausgestaltung der Aufgaben orientieren sich an den spezifischen Gegebenheiten vor Ort. Da die Wahrnehmung der Aufgaben im Regelfall im Wege der Teil-Abordnung an die Kommune erfolgt, wird in Bezug auf die personelle Besetzung die Auswahlentscheidung unter Beteiligung und im Einvernehmen mit der kommunalen Seite getroffen.

4.2.1 Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle

- Das Aufgabenspektrum kann u. a. folgende Aufgaben umfassen:
- Die regionale Geschäftsstelle
- setzt Aufträge des strategisch koordinierenden Gremiums um,
 - baut gemäß eines entsprechenden Auftrags des strategisch koordinierenden Gremiums Strukturen der Vernetzung in der Bildungsregion auf. Sie initiiert und organisiert Netzwerkarbeit von Akteuren und beteiligt sich an bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen,
 - unterstützt Prozesse der Aufbereitung, Analyse und Bewertung bildungsbezogener Daten im Rahmen eines Berichtswesens/Bildungsmonitorings,
 - schlägt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Angebots und der Qualitätsverbesserung an das koordinierende Gremium vor,
 - fördert die Transparenz im Bildungsbereich durch Bestandsaufnahme von Anbietern und Angeboten,
 - informiert die Öffentlichkeit durch Pressearbeit, eine informative Homepage, soziale Medien oder Newsletter regelmäßig über die Ziele, Handlungsfelder, Veranstaltungen, Angebote und Projekte (Öffentlichkeitsarbeit),
 - gibt über ihre Arbeit jährlich gegenüber dem strategisch koordinierenden Gremium Auskunft (z. B. in Form eines Rechenschaftsberichts).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der regionalen Geschäftsstelle sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die die Bildungsregion betreffenden Anfragen.

⁵ Ein Musterkooperationsvertrag ist dem Anhang beigelegt (siehe Anhang 1).

⁶ Es erfolgt eine Zuweisung, sofern der Träger der Bildungsregion nicht die Kommune ist.

⁷ Siehe <https://www.bildungsmonitoring.de> (Zugriff: 26.06.2014)

⁸ Die Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes bleiben unberührt.

4.2.2 Aufgaben der Bildungs Koordinatorinnen und Bildungs koordinatoren

Aus den vorgenannten Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle leiten sich u. a. die folgenden Aufgaben und die Tätigkeit der Bildungs Koordinatorinnen und Bildungs koordinatoren ab⁹:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstat-tung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bezogen auf übergeord-nete Kommunikationsstrukturen, siehe Kapitel 5),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremi-ums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungs-fonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhalt-lichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion,
- ggf. Leitung des Teams der regionalen Geschäftsstelle.

4.3 Aufgaben von Gremien

Erfahrungsgemäß hängt der Erfolg von netzwerkorientierter Zusammenarbeit davon ab, dass Kommunikation zwischen den Akteuren transparent, zielorientiert und Gewinn bringend gestaltet wird. Um eine breite Akzeptanz einer Bildungsregion und die Motivation zur Mitgestaltung zu fördern, sind bestimmte Kommunikationsformen und -strukturen nützlich, um die Arbeit in Bildungsregionen zu organisieren.

Strategisch koordinierendes Gremium

Damit die angestrebte staatlich-kommunale Zusammenarbeit in den Bildungsregionen unter gleichberechtigten Partnern gestal-tet werden kann, ist die Kommunikation der Zusammenarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene auf förderliche Weise zu koordinieren und die strategische Ausrichtung im steten Bemü-hen um Konsens abzustimmen. Hierfür ist die Einrichtung eines strategisch koordinierenden Gremiums notwendig. Es setzt sich aus Mitgliedern der Kommune, der NLSchB und weiteren für Erziehung und allgemeine und berufliche Bildung wesentlichen Akteuren unter Leitung der Kommune zusammen. Neben der strategischen Gesamtausrichtung wird auf dieser Ebene auch über die Implementierung eines Qualitätsmanagements (siehe Kapitel 3.2) und, sofern eingerichtet, über die Grundsätze der Mittel-vergabe aus dem Regionalen Bildungsfonds entschieden (siehe 4.2.2).

Weitere Gremien

Bedarfsorientiert entscheidet die Kommune nach Beratung im strategisch koordinierenden Gremium entsprechend ihrer regionalen Voraussetzungen, ob daneben weitere Gremien wie beispielsweise eine Bildungskonferenz, thematische Arbeitsgrup-pen, Experten- oder Betroffenenkreise eingesetzt sowie andere Formen direkter Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugend-lichen und Eltern organisiert werden. Diese und weitere Gremien fördern den Aufbau einer Beteiligungskultur und eröffnen Betrof-fenen die Chance zur Beteiligung, indem sie Akteursgruppen in die Vorbereitung von Entscheidungen einbinden. Auf diese Weise kann die Passung zwischen regionalem Bedarf und individuellen Bedürfnissen erhöht, noch wirkungsvoller an die Interessen und die Motivation von Beteiligten angeknüpft und Transparenz über die Arbeit der Bildungsregion hergestellt werden. Darüber hinaus wird dem koordinierenden Gremium hierdurch die Chance er-öffnet, im Sinne der Akteure und Beteiligten zu entscheiden und eine Strategie der Ermöglichung zu verfolgen.

4.4 Unterstützung der Arbeit in Bildungsregionen

Die geplante Ausweitung der Zahl der vom Land geförderten Bildungsregionen auf Basis kommunaler Initiative führt zu einem Bedarf an fachlicher und organisatorischer Beratung und Unter-stützung sowie an Qualifizierung und Fortbildung.

Beratung und Unterstützung

Das Land bietet im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen Beratung und Un-terstützung an, u. a. durch die nachgeordneten Bereiche des Niedersächsischen Kultusministeriums (Niedersächsische Landes-schulbehörde, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung), des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Niedersächsisches Lan-desamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt) und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Koordinierungsstelle für Studienberatung in Niedersachsen). Weiterhin baut das Land

(Ministerium für Wissenschaft und Kultur) ein landesweites Bil-dungsberatungsangebot rund um die individuelle Weiterbildung und das regionale Bildungsangebot kontinuierlich auf und aus, um wirksame Orientierungshilfen für das Lebenslange Lernen zu bieten.

Auf Anfrage der Kommune unterstützt zukünftig auch die „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersach-sen“ Bildungsregionen beim Aufbau eines kommunalen Bil-dungsmanagements durch den Transfer von erprobten Ansätzen und Instrumenten. Zur Begleitung der Prozesse organisiert die Transferagentur kommunenübergreifende Qualifizierungs- und Coaching-Angebote wie z. B. Workshops, Fachforen, Fortbil-dungen und Expertenkontakte für das umsetzende Personal in den Kommunen. Die Leistungen der Transferagentur werden im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erbracht.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden da-rüber hinaus durch Hochschulen, Bildungseinrichtungen und freie oder private Organisationen angeboten.

Qualifizierung und Fortbildung des Personals

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsent-wicklung (NLQ) entwickelt und erprobt im Auftrag des Nieder-sächsischen Kultusministeriums in Abstimmung mit den Kom-munen eine praxisrelevante Qualifizierungsmaßnahme für das Personal der Geschäftsstellen der Bildungsregionen (Bildungsko-ordinatorinnen und Bildungs koordinatoren des Landes; kommu-nale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Weiterhin ist es sinnvoll, in den bereits etablierten Qualifizierungscurricula von Landesbedien-steten, insbesondere in den Curricula der Qualifizierung der Schul-leiterinnen und Schulleiter sowie der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern, Anpassungen vorzunehmen, um die Arbeit in Bildungsregionen zu befördern.

Darüber hinaus werden durch das NLQ und die Regionale Lehr-erfortbildung in den Kompetenzzentren Fortbildungsangebote für Landesbedienstete vorgehalten. Analog sorgen die Kommunen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit für die Fortbildung ihres Personals. Land und kommunale Seite sollten bei der Organisation der Fortbildungsangebote kooperieren.

⁹ Eine Musterstellenausschreibung ist dem Anhang beigelegt (siehe Anhang 2).

5. Überregionale Kommunikation und Vernetzung

Der geplante Ausbau und die Weiterentwicklung von Bildungsregionen führen für das Personal in Bildungsregionen zu einem vermehrten Bedarf an Praxisreflexion auch über die Grenzen der einzelnen Bildungsregionen hinaus. Lernprozesse nach dem Motto „Mit anderen und von anderen Kommunen lernen“ bedürfen einer geeigneten Plattform, um einen vertrauensvollen Austausch zwischen den Kommunen zu fördern.

- Mögliche überregionale Kommunikationsstrukturen wären z. B.
- die Etablierung eines Kommunikationsnetzwerks von Bildungsregionen, ggf. in Abstimmung mit der Transferagentur „Kommunales Bildungsmanagement“, das Information, Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung über Instrumente und Modelle des kommunalen Bildungsmanagements gewährleistet,
 - die Organisation von regelmäßigen Fachtagungen,
 - die Errichtung eines Internetportals zu Bildungsregionen in Niedersachsen mit Links zu den Internetseiten der jeweiligen Bildungsregionen zur Dokumentation der Arbeit der Bildungsregionen,
 - die Organisation eines jährlichen Erfahrungsaustauschs unter Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen und ggf. bei Bedarf weiterer Organisationen.

6. Fortschreibung des Rahmenkonzepts

Mit dem Ziel, das vorliegende Rahmenkonzept im Blick auf seine Wirksamkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln, sollten die Erfahrungen mit der Einrichtung von Bildungsregionen evaluiert werden. Hierzu sollte durch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der landesseitig beteiligten Ressorts eine Arbeitsgruppe einberufen werden, die die entsprechende Evaluation konzeptionell vorbereitet, die Datenbeschaffung organisiert und einen entsprechenden Erfahrungsbericht erstellt.

Anhang

Anhang 1: Musterkooperationsvertrag

Hinweis:
Bei diesem Kooperationsvertrag handelt es sich um eine Mustervorlage. Im Kooperationsvertrag sollen regionale Gegebenheiten und eine regionalspezifische Ausgestaltung der Ziele der Kooperation Berücksichtigung finden können.

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Niedersachsen,

vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

- nachfolgend Land genannt -

und

der Kommune X (Adresse)

vertreten durch die Hauptverwaltungsbeamtin/

den Hauptverwaltungsbeamten,

- nachfolgend Kommune genannt -

über die

Errichtung bzw. Weiterentwicklung

der „Bildungsregion X“

1. Einleitung

Für die Zukunftsfähigkeit einer Region nimmt Bildung als Erfolgsfaktor eine maßgebliche Rolle ein. Die Profilierung einer Region als Bildungsregion wird damit immer mehr zu einem kommunalen Anliegen. Ziel bildungspolitischer Bemühungen muss es sein, Bedingungen zu schaffen, die den Menschen einer Region unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage und ihrer Herkunft bestmögliche Entwicklungschancen bieten und zur Verringerung von Ungleichheiten beitragen. Vor dem Hintergrund des globalen, technologischen, sozialen und demografischen Wandels ist es unabdingbar, in der Region ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten und Möglichkeiten zu schaffen, dass insbesondere alle Kinder und Jugendlichen ihre Bildungspotenziale optimal entfalten können. Der Umfang dieses Anspruchs kann erfolgversprechend nur in engem Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Kräfte bewältigt werden. Deshalb bekennen sich das Land und die Kommune ausdrücklich zu ihrer staatlich-kommunalen Gesamtverantwortung. Diese manifestiert sich u. a. in der kooperativen Gestaltung der Bildungsregion X.

In den Bildungsregionen werden Kooperationssysteme auf- bzw. weiter ausgebaut und somit insbesondere strukturelle Formen für Vernetzungen erarbeitet und geschaffen. Diese Strukturen können geeignete Anknüpfungspunkte bieten für Förderprojekte wie z.B. „Inklusion durch Enkulturation“ und die mit der Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundes sowie des Programms „Bildung integriert“ verfolgten Ziele für den Ausbau eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements, um auf diesem Wege nachhaltige Wirkungen für bildungspolitische Maßnahmen vor Ort zu erreichen.

2. Ziel der Kooperation

Die Kooperationspartner beabsichtigen, den Gesamtprozess „Bildungsregion“ in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft zu gestalten. Die bestehenden Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse des Landes und der Kommune X bleiben jeweils erhalten. Zentrales Anliegen einer Bildungsregion im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem systematischen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure in der Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung Kooperationssysteme auf- bzw. weiter auszubauen, um die Bildungsbiografien der Menschen bestmöglich zu unterstützen. [Hinweis: Regionalspezifische Ausführungen werden an dieser Stelle ergänzt.]

3. Leistungen der Kooperationspartner

Die Kooperationspartner gestalten ihre Kooperation auf der Grundlage des Rahmenkonzepts für Bildungsregionen in Niedersachsen, das Bestandteil dieses Vertrages ist. Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit von Land und Kommune X sind Kooperation und Konsens. Zur Erreichung der Ziele der Kooperation schaffen die Kooperationspartner folgende Bedingungen:

Die Kommune X sorgt für die Einrichtung eines Gremiums (Bezeichnung des Gremiums regionalspezifisch anpassen), in dem zwischen Land und Kommune X die Kommunikation der Zusammenarbeit auf Gewinn bringende Weise koordiniert und die strategische Ausrichtung im steten Bemühen um Konsens abgestimmt wird.

Die Kommune X richtet eine regionale Geschäftsstelle ein (Bezeichnung der Geschäftsstelle regional-spezifisch anpassen), um die entsprechenden Prozesse der Information und Kommunikation zu koordinieren. Damit schafft sie auch eine geschäftsführende Einheit zur operativen Umsetzung der im oben genannten Gremium im Konsensverfahren beschlossenen Vorhaben.

Die Kommune X stellt die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle mit der entsprechenden personellen und sächlichen Ausstattung sicher. Für die Umsetzung der konsensual vereinbarten Aufgaben und Maßnahmen sind die dafür notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zu hinterlegen, wozu auch die Übernahme der sächlichen Verwaltungsausgaben der Bildungsregion X zählen.

Die Kommune X führt Maßnahmen zur Evaluation und Wirkungsüberprüfung der Arbeit der Bildungsregion durch.

Das Land unterstützt die Kommune X und beteiligt sich an der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsregion durch folgende Leistungen:

Das Land wird in einer Bildungsregion im Rahmen der §§ 119 und 120 NSchG durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) vertreten, indem die von der NLSchB benannte Vertreterin bzw. der benannte Vertreter Mitglied im oben genannten Gremium der Bildungsregion, optional in anderen Gremien, ist.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Geschäftsstelle, insbesondere auch für die Kontakte zu den Schulen, ordnet das Land eine Lehrkraft bis zur Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl an die Kommune ab (Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator). Die Lehrkraft wird zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeordnet bzw. zugewiesen, sofern der Träger der Bildungsregion nicht die Kommune ist. Das Land trägt die Kosten der Qualifizierung der Bildungskoordinatorin bzw. des Bildungskoordinators.

Das Land regt die Schulen in einer Bildungsregion unter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit an, sich an den Angeboten, Projekten und Veranstaltungen der Bildungsregion zu beteiligen, und unterstützt hierdurch die Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung im Rahmen der Kooperation der Akteure in der Bildungsregion.

Das Land stellt im Rahmen des Möglichen in der Kommunalen Bildungsdatenbank Daten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte für ein kommunales Bildungsmonitoring zur Verfügung. Das Land beteiligt sich entsprechend seiner Zuständigkeit bei der Entscheidungsfindung, welche Daten auf der Grundlage regionaler Schwerpunktsetzung für ein kommunales Bildungsmonitoring erfasst werden.

4. Beginn der Kooperation und Auflösung des Vertrags/Kündigung

Die Kooperation beginnt am xx.yy.zz. Grundsätzlich ist die Kooperation auf eine langfristige Zusammenarbeit angelegt. Beide Kooperationspartner vereinbaren, nach drei Jahren auf Basis einer Evaluation und Wirkungsüberprüfung der Arbeit der Bildungsregion über die Weiterführung der Zusammenarbeit zu entscheiden.

Der Vertrag kann jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Es besteht eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung – von der vereinbarten Leistung bis zum 30.06. bzw. 31.12.. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht – ohne Einhaltung der o. a. Frist – besteht, wenn ein Partner seine vertraglichen Leistungen nicht mehr erfüllt – z. B. aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben.

5. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/-beamter

Ort, Datum

Unterschrift Niedersächsisches Kultusministerium

Anhang 2: Muster einer Stellenausschreibung für Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren

Hinweis:

Bei dem nachfolgenden Text der Stellenausschreibung für die Bildungskoordinatorin bzw. den Bildungskoordinator handelt es sich um eine Mustervorlage, die in Abstimmung zwischen dem Träger und der Niedersächsischen Landesschulbehörde den regionalen Besonderheiten und Anforderungen in der Bildungsregion angepasst werden kann.

Beispiel: Landkreis

Niedersächsische Landesschulbehörde

Für die Bildungsregion X wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrkraft als **Bildungskoordinatorin bzw. Bildungskoordinator** gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den **Landkreis X** im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für den Zeitraum vom __.__.201Y bis zum __.__.201Z.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen der **Landkreis X** und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Platzhalter: Regionalspezifische Ergänzung

Die **regionale Geschäftsstelle** des Landkreises X übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit der regionalen Geschäftsstelle ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin/des Bildungskoordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des **strategisch koordinierenden Gremiums** sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Platzhalter: Regionalspezifische Ergänzungen

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen/Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen/Vertreter von Schulleiterinnen/Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt. Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum **XX.YY.201Z** auf dem Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung X, **Adresse**, zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den **Landkreis X** erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis X getroffen. Weitere Auskünfte erteilt **Frau/Herr Name**, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Herausgeber
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail
pressestelle@mk.niedersachsen.de

Internet
www.mk.niedersachsen.de

Bestellung
per E-Mail
bibliothek@mk.niedersachsen.de
per Fax
0511 120-7451

Stand Juni 2015

Konzept und Gestaltung
Image Marketing GmbH
Oldenburger Straße 167
26180 Rastede
www.i-marketing.de

Druck
COLOR+
www.colorplus.de